

31.1.2024

A9-0014/292

Änderungsantrag 292

Norbert Lins

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Titel

Vorschlag der Kommission

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über mit bestimmten **neuen genomischen Techniken** gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 (Text von Bedeutung für den EWR)

Geänderter Text

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über mit bestimmten **Präzisionszuchttechniken** gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 **und der Richtlinie 98/44/EG** (Text von Bedeutung für den EWR)

Or. en

Änderungsantrag 293**Norbert Lins**

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bericht**A9-0014/2024****Jessica Polfjärd**

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel
(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung**Erwägung 18***Vorschlag der Kommission**Geänderter Text*

(18) Da die Kriterien für die Gleichwertigkeit einer NGT-Pflanze mit natürlich vorkommenden oder herkömmlich gezüchteten Pflanzen nicht mit der Art der Tätigkeit zusammenhängen, die die absichtliche Freisetzung der NGT-Pflanze erfordert, sollte eine Erklärung über den Status als NGT-Pflanze der Kategorie 1, die vor ihrer absichtlichen Freisetzung für einen anderen Zweck als das Inverkehrbringen im Gebiet der Union abgegeben wird, auch für das Inverkehrbringen verbundener NGT-Erzeugnisse gelten. Da in der Phase der Feldversuche große Unsicherheit darüber besteht, ob das Produkt auf den Markt gelangt, und da wahrscheinlich auch kleinere Unternehmen an solchen Freisetzungen beteiligt sind, sollte das Verfahren zur Überprüfung des Status als NGT-Pflanzen der Kategorie 1 vor Feldversuchen von den zuständigen nationalen Behörden durchgeführt werden, da dies für die Unternehmen mit einem geringeren Verwaltungsaufwand verbunden wäre, **und eine Entscheidung sollte nur auf Unionsebene getroffen werden, wenn andere zuständige nationale Behörden Stellung zum Überprüfungsbericht nehmen. Wird das Überprüfungsersuchen vor dem**

(18) Da die Kriterien für die Gleichwertigkeit einer NGT-Pflanze mit natürlich vorkommenden oder herkömmlich gezüchteten Pflanzen nicht mit der Art der Tätigkeit zusammenhängen, die die absichtliche Freisetzung der NGT-Pflanze erfordert, sollte eine Erklärung über den Status als NGT-Pflanze der Kategorie 1, die vor ihrer absichtlichen Freisetzung für einen anderen Zweck als das Inverkehrbringen im Gebiet der Union abgegeben wird, auch für das Inverkehrbringen verbundener NGT-Erzeugnisse gelten. Da in der Phase der Feldversuche große Unsicherheit darüber besteht, ob das Produkt auf den Markt gelangt, und da wahrscheinlich auch kleinere Unternehmen an solchen Freisetzungen beteiligt sind, sollte das Verfahren zur Überprüfung des Status als NGT-Pflanzen der Kategorie 1 vor Feldversuchen **und vor dem Inverkehrbringen der NGT-Pflanzen** von den zuständigen nationalen Behörden durchgeführt werden, da dies für die Unternehmen mit einem geringeren Verwaltungsaufwand verbunden wäre. **Das Überprüfungsverfahren von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 sollte nur dann auf nationaler Ebene und auf der Grundlage eines wissenschaftlichen**

Inverkehrbringen von NGT-Erzeugnissen gestellt, sollte das Verfahren auf Unionsebene durchgeführt werden, um die Wirksamkeit des Überprüfungsverfahrens und die Kohärenz der Erklärungen über den Status als NGT-Pflanze der Kategorie 1 zu gewährleisten.

Gutachtens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „Behörde“) durchgeführt werden, wenn begründete wissenschaftliche Einwände anderer Mitgliedstaaten vorliegen, um so die Wirksamkeit des Überprüfungsverfahrens und die Kohärenz der Erklärungen über den Status als NGT-Pflanze der Kategorie 1 sicherzustellen.

Or. en

31.1.2024

A9-0014/294

Änderungsantrag 294

Norbert Lins

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 29 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29a) Nach der erfolgreichen Zulassung einer NGT-Pflanze der Kategorie 1 auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien sollte die Zulassung unbefristet gültig sein.

Or. en

31.1.2024

A9-0014/295

Änderungsantrag 295

Norbert Lins

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 30

Vorschlag der Kommission

(30) Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sollte die Zulassung nach einer ersten Erneuerung unbefristet gültig sein, sofern zum Zeitpunkt der Erneuerung auf der Grundlage der Risikobewertung und der verfügbaren Informationen über die betreffende NGT-Pflanze nichts anderes beschlossen wird, vorbehaltlich einer Neubewertung, sobald neue Informationen vorliegen.

Geänderter Text

(30) Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sollte die Zulassung **einer NGT-Pflanze der Kategorie 2** nach einer ersten Erneuerung unbefristet gültig sein, sofern zum Zeitpunkt der Erneuerung auf der Grundlage der Risikobewertung und der verfügbaren Informationen über die betreffende NGT-Pflanze **der Kategorie 2** nichts anderes beschlossen wird, vorbehaltlich einer Neubewertung, sobald neue Informationen vorliegen.

Or. en

31.1.2024

A9-0014/296

Änderungsantrag 296

Norbert Lins

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel
(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 46 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(46a) Die Mitgliedstaaten sollten sachliche Aufklärungskampagnen für die Öffentlichkeit in Bezug auf die Sicherheit und Vorteile von Pflanzen durchführen, die durch neue genomische Verfahren gewonnen werden, und einen besonderen Schwerpunkt auf NGT-Pflanzen der Kategorie 1 legen. Die Mitgliedstaaten sollten mit diesen öffentlichen Informationskampagnen oder mit anderen Mitteln darauf hinwirken, Mythen und Missverständnisse über neue genomische Techniken auszuräumen sowie Desinformation und Falschinformation im Zusammenhang mit diesem Thema entgegenzuwirken. Die Kommission sollte den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht auf Anfrage Unterstützung und Leitlinien bereitstellen.

Or. en

31.1.2024

A9-0014/297

Änderungsantrag 297

Norbert Lins

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission

2. „NGT-Pflanze“ bezeichnet eine **genetisch veränderte** Pflanze, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese oder eine Kombination daraus gewonnen wurde, sofern sie kein genetisches Material von außerhalb des Genpools **der Züchter** enthält, das während der Entwicklung der NGT-Pflanze vorübergehend eingeführt worden sein könnte;

Geänderter Text

2. „NGT-Pflanze“ bezeichnet eine Pflanze **im Sinne des Artikels 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/2031^{1a}**, die durch gezielte Mutagenese oder Cisgenese oder eine Kombination daraus gewonnen wurde, sofern sie kein genetisches Material von außerhalb des Genpools **für Zuchtzwecke** enthält, das während der Entwicklung der NGT-Pflanze vorübergehend eingeführt worden sein könnte;

1a Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen.

Or. en

31.1.2024

A9-0014/298

Änderungsantrag 298

Norbert Lins

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Nachkomme der unter Buchstabe a genannten NGT-Pflanzen ist, einschließlich der durch Kreuzung solcher Pflanzen gewonnenen Nachkommen, ***sofern keine weiteren*** Änderungen vorgenommen ***werden***, die ***dazu führen würden, dass sie der Richtlinie 2001/18/EG oder der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 unterliegt***;

b) Nachkomme der unter Buchstabe a genannten NGT-Pflanzen ist, einschließlich der durch Kreuzung solcher Pflanzen gewonnenen Nachkommen ***oder Nachkommen, an denen weitere*** Änderungen vorgenommen ***wurden und die die Kriterien für die Gleichwertigkeit mit herkömmlichen Pflanzen gemäß Anhang I erfüllen***;

Or. en

31.1.2024

A9-0014/299

Änderungsantrag 299

Norbert Lins

im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ba) es nicht ermöglicht, eine Analyse­methode zum Nachweis, zur Identifizierung und zur Quantifizierung bereitzustellen.

Or. en